



Ressourcen- und Lastenausgleich; Prüfung 2009 bei den Kantonen und Bundesämtern

Das Wichtigste in Kürze

Bei der Prüfung wurden im Dispositiv zur Erhebung, zur Verarbeitung und zur Berechnung der Finanzausgleichsdaten für das Jahr 2010 weder schwerwiegende Fehler noch grössere Lücken festgestellt.

Die beiden Weisungen zur Erhebung und zur Verarbeitung der Daten, die der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) am 19. Dezember 2008 erlassen hat, wurden im Wesentlichen korrekt befolgt. Die Fehler in den kantonalen Daten zum Ressourcenausgleich, auf die die EFK hingewiesen hatte, wurden entsprechend den Weisungen des EFD korrigiert.

Die Kontrollen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zur Überprüfung der Qualität der Individdaten werden zweckmässig und regelmässig durchgeführt. Sie garantieren allerdings nicht, dass alle Fehler bei den Kantonen entdeckt werden. Wird festgestellt, dass die aggregierten Zahlen von einem Jahr zum nächsten stark abweichen, so führt das nicht jedes Mal zu vertieften Kontrollen. Mit der Einführung zusätzlicher Parameter bei der Detailspezifikationen liessen sich diese Kontrollen verbessern.

Die formelle Bestätigung der definitiven Daten durch die Kantone bringt eine spürbare Verbesserung. Die EFK bedauert, dass bisher nur wenige Kantone ein Qualitätssicherungssystem eingerichtet haben. Bei der Übermittlung der provisorischen Daten zur direkten Bundessteuer (DBST) gibt es Unterschiede in den Vorgehensweisen der einzelnen Kantone. Die EFK hat davon Kenntnis genommen, dass gewisse Kantone nicht systematisch provisorisch bezogene Steuern in Rechnung stellen, wie dies Artikel 162 DBG vorsieht. Die ESTV hat angekündigt, sie werde die notwendigen Massnahmen treffen.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat die Verfahren zur Sammlung, zur Bearbeitung und zur Kontrolle der Lastenausgleichsdaten formalisiert. Die Daten zu den internationalen Beamtinnen und Beamten werden neu ebenfalls in die Berechnung der Beschäftigungszahlen einbezogen. Diese Statistik wird allerdings von der EFV manuell nachbearbeitet. Die EFK hat dem BFS empfohlen, künftig der EFV nur noch definitive statistische Daten zu liefern.

Die EFK stellt fest, dass die Bearbeitung und Korrektur der Finanzausgleichsdaten bei der EFV nachvollziehbar ist. Sie bedauert allerdings, dass die EFV bisher noch nicht in der Lage war, sich eine Informatikumgebung zu beschaffen, die den finanziellen und politischen Herausforderungen des NFA angemessen wäre. Die Verwendung einer Excel-Tabellen-Architektur sowohl an den Schnittstellen mit der ESTV und dem BFS als auch bei der Datenbearbeitung ist mit Risiken behaftet.

Der Kanton Jura hat ein Gesuch um rückwirkende Korrektur von Daten gestellt. Die EFK bedauert, dass das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren diesem Gesuch stattgegeben haben. Nach Auffassung der EFK weist dieser Entscheid in die falsche Richtung. Die Angst vor einer rein hypothetischen Beschwerde eines Kantons, deren Ausgang überdies ungewiss wäre, führt nun dazu, dass man einverstanden ist, die Daten aller Kantone rückwirkend zu korrigieren. Diese Haltung steht dem Gebot der Rechtssicherheit entgegen, stellt in allen anderen Kantonen Voranschlag und Rechnung in Frage und führt zu unnützem administrativem Mehraufwand. Überdies relativiert sie in hohem Mass den Wert der von den Kantonen geforderten Konformitätsbestätigung.

Interne Kontrollmassnahmen sind notwendig zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit und der Dokumentation der manuell vorgenommenen Bearbeitung von Daten aus der Datenbank der ESTV. Die ESTV hat angekündigt, sie werde die Empfehlungen der EFK umsetzen.

Vor zwei Jahren wurde der EFV empfohlen, sich eine Informatikumgebung zu verschaffen, die den finanziellen und politischen Herausforderungen der NFA angemessen ist. Diese Empfehlung ist noch offen. Die EFV hat angekündigt, sie werde eine solche Informatikumgebung im April 2010 in Betrieb nehmen.

Die EFK wird im Rahmen ihrer Kontrollen im Jahr 2010 die Umsetzung ihrer Empfehlungen überprüfen.